



# Gymnasium und Oberstufenrealgymnasium St. Ursula - Salzburg (501066)

5061 Salzburg, Aignerstraße 135; Tel.: 0662/623112  
Fax: 0662/623062-44; Mail: sekretariat@ursulinen-salzburg.at

## Schul- und Hausordnung

gültig ab dem Schuljahr 2019/20<sup>1</sup>

Das Gymnasium und ORG St. Ursula - Salzburg sieht als Katholische Privatschule seine besondere Aufgabe darin, die Schüler:innen dabei zu unterstützen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und zu verantwortungsvollen, kritischen jungen Menschen heranzuwachsen. Die Vermittlung christlicher Werte erfolgt in der täglichen Begegnung ebenso wie im gemeinsamen Gebet, bei Gottesdiensten und Festen im Rahmen der Schulgemeinschaft. Diese sind verpflichtende Schulveranstaltungen und werden daher von allen Schüler:innen dem Anlass entsprechend respektvoll besucht.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Das Schulhaus ist für alle früh ankommenden Schüler:innen ab 7:30 Uhr geöffnet. Schüler:innen der 1. und 2. Klassen gehen nach dem Umziehen im Garderobenbereich zur Pforte bzw. in den Gang, der zur Bibliothek führt, und warten dort bis 7:45 Uhr. Ab 7:45 Uhr, wenn die offizielle Gangaufsicht beginnt, begeben sie sich in ihre Klassenräume. Schüler:innen der 3. bis 8. Klassen dürfen von der Garderobe sofort in ihre Klassenräume gehen und haben sich dort angemessen zu verhalten.

Straßenschuhe und Oberbekleidung haben während der kalten Jahreszeit in der Garderobe zu bleiben; für die Oberstufe gilt bis auf Widerruf eine Sonderregelung während der warmen Monate (April-Oktober), die das Tragen von sauberen und trockenen Straßenschuhen im Schulhaus gestattet. Die Garderobenkästen dürfen nur zweckgemäß verwendet und nicht individuell verändert (beklebt, bemalt etc.) werden. Seitens des Schulerhalters wird keine Haftung für den Inhalt der Garderobenkästen übernommen.

### 2. Unterricht und Klassenräume

Die Lehrperson sorgt für den pünktlichen Beginn und die Beendigung des Unterrichts. Sollte zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft in der Klasse sein, ist dies umgehend durch die:den Klassensprecher:in bzw. dessen:deren Stellvertreter:in in der Administration zu melden.

Gegenstände, die vom Unterrichtsgeschehen ablenken, wie Spielsachen, Smartphones, Tablets, Smartwatches etc. dürfen nur auf Anordnung bzw. mit Erlaubnis der Lehrperson benützt werden.

Als generelle Nutzungsregelung für private digitale Endgeräte gilt entsprechend BGBl. II Nr. 80/2025<sup>2</sup>: Schüler:innen der Unterstufe dürfen in der Schule, in der Tagesbetreuung sowie bei schulischen Ver-

---

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung vom Mai 2025.

<sup>2</sup> Aus medizinischen Gründen darf das private digitale Endgerät verwendet werden.

anstaltungen grundsätzlich keine privaten digitalen Endgeräte verwenden, außer es gibt eine gegenteilige Vereinbarung mit der Lehrperson oder den Erzieher:innen. Wenn ein privates digitales Endgerät in die Schule mitgebracht wird, muss es von Schüler:innen der Unterstufe im Spind verwahrt werden (es empfiehlt sich ein etwas größeres Schlüsselschloss).

Schüler:innen der Oberstufe dürfen private digitale Endgeräte in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich nicht verwenden, außer es gibt eine gegenteilige Vereinbarung mit der Lehrperson oder auf Basis folgender Regelungen:

Während der Pausen darf insbesondere das Smartphone ausschließlich in den Klassenräumen verwendet werden; während des Unterrichts darf es weder zu sehen noch zu hören sein. Bei Gottesdiensten und Feierlichkeiten bleiben die Geräte in der Klasse.

Der Verwendung von digitalen Endgeräten im Unterricht sowie dem computergestützten Arbeiten im schulischen Kontext liegt der „Leitfaden für digitales Arbeiten“ zugrunde. Dieser wird im Informatikunterricht der 5. Klasse mit den Schüler:innen besprochen. In der Unterstufe werden diese Inhalte altersgemäß im DIGI-Unterricht erarbeitet.

Lehrpersonen verwenden ihre Smartphones in den Klassen ausschließlich zur Bedienung des elektronischen Klassenbuchs und zu Unterrichtszwecken.

Geldbeträge oder andere Wertgegenstände sollen nicht unbeaufsichtigt im Klassenraum belassen werden. Für etwaigen Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Den Schüler:innen, die im Zuge der Geräteinitiative des Bundes im Besitz von Notebooks sind, stehen Schließfächer zur Verfügung, in denen ihre Endgeräte sicher verwahrt und geladen werden können. Diese sind auch entsprechend zu nutzen. Für die digitale Kommunikation ist in schulischen Belangen von allen Schüler:innen die Schulmailadresse zu verwenden; die persönliche Mailbox ist während des Schuljahres regelmäßig einzusehen.

Die Pausen dienen der Erholung, aber auch der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde, um die dafür relevanten Unterrichtsmaterialien vorzubereiten und bei Klassenwechsel rechtzeitig zum Unterrichtsort zu gelangen. Gefährliche Spiele, störender Lärm (Radios, CD-Player etc.) sowie alles, was die eigene Sicherheit und die der anderen gefährdet oder zu (Sach-)Schäden führt, ist zu unterlassen. In der Oberstufe dürfen bis auf Widerruf Wasserkocher verwendet werden, soweit es sich um neuwertige Geräte mit Abschaltautomatik handelt und sich Verantwortliche finden, die für das Ausstecken des Wasserkochers am Ende eines jeden Unterrichtstages sorgen. Das Gerät hat zudem auf einer feuerfesten Unterlage zu stehen.

Das Klassenzimmer ist die Visitenkarte einer jeden Klasse. Daher bemühen sich die Schüler:innen um eine sorgfältige Nutzung aller Räume sowie um einen pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar in der Schule, besonders wenn sie in einer fremden Klasse Unterricht haben.

Die Smartboards in den Klassenräumen und Fachsälen dürfen nur auf Anordnung und im Beisein von Lehrpersonen von den Schüler:innen bedient werden.

Klassenräume sind Arbeitsräume. Als zusätzliche Sitzmöbel sind ausschließlich neuwertige Sitzsäcke aus feuerfestem Material gestattet. Die Ausgestaltung der Klassenräume mit Bildern und dergleichen geschieht nur in Absprache mit der:dem KV. Beschädigungen an Schulmöbeln, Einrichtungsgegenständen oder Lehrmitteln sind umgehend im Sekretariat zu melden. Für Schäden haften die Verursacher:innen.

Die Schüler:innen hinterlassen aus Respekt vor der Arbeit des Reinigungspersonals den jeweils benutzten Klassenraum ordentlich und sauber. Aus Umweltschutzgründen wird der Müll in Papier-, Bio-, PET- und Restmüll getrennt. Die Klassenordner:innen löschen die Tafel, schließen die Fenster und schalten das Licht aus. Nach der letzten Stunde im jeweiligen Klassenraum sind die Sessel auf die Tische zu

stellen. Boden und Fensterbänke sind grundsätzlich freizuhalten. Die unterrichtende Lehrperson hat diesen Klassenraum nach Unterrichtsende abzuschließen.

Um für ein positives Bild unserer Schule zu sorgen, ist es nötig, auch auf äußerliche Konventionen zu achten. Daher tragen das Hauspersonal, Lehrer:innen wie Schüler:innen während der Schulzeit Kleidung, die einer Bildungseinrichtung angemessen ist und einer korrekten Berufsbekleidung entspricht. Nicht angemessen sind Shirts mit unangebrachten Aufdrucken, tief ausgeschnittene Oberteile, die die Unterwäsche nicht bedecken (ausgenommen im Trägerbereich) und/oder bei denen der Bauch/Rücken mehr als ca. drei fingerbreit zu sehen ist. Shorts müssen über ein klar definiertes Hosenbein (ca. handbreit) verfügen und Röcke so lang oder so geschnitten sein, dass keine Unterwäsche zu sehen ist. Lange Jogginghosen sind als Freizeitkleidung zu werten, sollen aber an einem Tag der Woche, dem sog. Casual Friday, erlaubt sein.

### 3. Gänge und andere allgemein zugängliche Räume

Der Aufenthalt in nicht beaufsichtigten Räumen ist den Schüler:innen der Unterstufe nicht, den Schüler:innen der Oberstufe in Freistunden, erlaubt. Das Betreten des Konferenzzimmers und der Kustodiate ist nur mit Genehmigung einer Lehrperson gestattet.

Laufen in Gängen und Stiegenhäusern ist verboten. Beim Öffnen von Türen, die auf den Gang hinausreichen, ist besondere Vorsicht geboten. Das Klettern auf das und Rutschen auf dem Stieгельänder ist strengstens untersagt.

Der Turnsaal und die Sportanlagen dürfen nur während des Unterrichts unter Aufsicht benützt werden. Fachsäle dürfen erst kurz vor Stundenbeginn aufgesucht und nur gemeinsam mit der Lehrperson betreten werden. Bis zu deren Eintreffen haben sich die Schüler:innen in unmittelbarer Nähe zum jeweiligen Fachsaal aufzuhalten. In allen Fachsälen herrscht bis auf Widerruf durch eine Fachlehrperson ein generelles Ess- und Trinkverbot.

In den Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten. Toilettenwände dürfen nicht überklettert oder verunstaltet werden.

### 4. Pausen

Der Schulhof kann von den Schüler:innen bei entsprechender Witterung in der großen Pause und in der Mittagspause benützt werden. Der Aufenthalt auf der Terrassenmauer ist strengstens verboten. Die Benützung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

#### Mittagspause für externe Schüler:innen (keine Tagesbetreuung)

Unterstufe: Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur gestattet, wenn die Schüler:innen zur Mittagsaufsicht angemeldet sind.

Oberstufe: Der Aufenthalt im eigenen Klassenzimmer ist bis auf Widerruf erlaubt.

### 5. Alkohol-, Nikotin- und Tabakerzeugnisse sowie Suchtgifte

~~Das Rauchen, Vapen, die Einnahme von Oraltabak („Snus“) und der Alkoholkonsum~~ Der Konsum sämtlicher Alkohol-, Nikotin- sowie Tabakerzeugnisse ist den Schüler:innen im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände, an sonstigen Unterrichtsorten und bei allen Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen strengstens untersagt. Der Konsum und die Weitergabe von Sucht-

und Rauschgiften jeder Art sowie die Verleitung zu deren Gebrauch sind ein Grund zum Ausschluss vom Schulbesuch.

#### 6. Zufahrt auf das Schulgelände und Parken

Zum Schutz der Fußgänger:innen und Radfahrer:innen besteht ein grundsätzliches Zufahrtsverbot auf das Schulgelände sowie ein Halte- und Parkverbot entlang der Straße. Ausgenommen sind jene Personen resp. Fahrzeuge, die über eine offizielle Zufahrtsgenehmigung verfügen oder für die es eine grundsätzliche Ausnahme gibt (z.B. Schulreisen mit größerem Gepäck...). Eine Zufahrtsgenehmigung kann z.B. bei Vorliegen einer Mobilitätseinschränkung oder bei einer speziellen Situation vom Sekretariat ausgestellt werden.

Darüber hinaus ist die Zufahrt auch dann erlaubt, wenn Eltern einen Sprechstundentermin vereinbart haben.

Das Parken auf schuleigenen Parkplätzen ist Schüler:innen nur mit Genehmigung der wirtschaftlichen Leitung erlaubt.

#### 7. Tagesbetreuung (TaBe)

Das Betreten des Freizeitbereichs der Tagesbetreuung und die Benützung des Innenhofes ist externen Schüler:innen zwischen 11:50 und 14:45 Uhr nicht gestattet. Schüler:innen der Tagesbetreuung dürfen sich dort erst nach Unterrichtsschluss und in Anwesenheit einer Aufsichtsperson aufhalten. Bezüglich des Verhaltens in den Gängen und den Tagesbetreuungsklassen gelten dieselben Richtlinien wie zur Unterrichtszeit sowie auch die eigens von den Verantwortlichen für die Tagesbetreuung formulierten Regelungen.

#### 8. Verlassen des Schulhauses

Das Verlassen des Schulbereiches ist den Schüler:innen ohne Erlaubnis einer Lehrperson nur nach Unterrichtsschluss gestattet. Der längere Verbleib im Schulhaus in Ausnahmefällen nach Unterrichtsschluss ist an der Pforte zu melden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für diese Zeit keine Beaufsichtigung der Schüler:innen besteht und daher keinerlei Haftung übernommen wird. Die Schüler:innen haben sich so zu verhalten, dass sie weder sich selbst noch andere gefährden.

Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall verwendet werden.

#### 9. Verhalten im Brandfall und anderen Notsituationen

Im Falle eines Brandes bzw. bei Ertönen des Feuersalarms sind die in allen Räumen und Gängen ausgehängten Verhaltensregeln zu beachten. Die Klassengemeinschaft hat mit der unterrichtenden Lehrperson die Schutzzone über den auf dem Aushang definierten Fluchtweg aus dem Schulgebäude aufzusuchen. Es dürfen keinerlei Gegenstände (Schultaschen o. Ä.) mitgenommen werden.

Im Falle eines Unfalls muss unverzüglich die nächststehende Lehrperson informiert werden.

## 10. Verhaltensvereinbarung

Ergänzend zu dieser Schul- und Hausordnung liegt eine Verhaltensvereinbarung vor. Diese wurde am 27. Mai 2019 durch den Schulgemeinschaftsausschuss St. Ursula beschlossen.

**Wir möchten in einer guten Schulgemeinschaft leben, daher halten wir uns an die Hausordnung.**